

# Wie funktioniert eine Befreiung oder Ermäßigung?



## Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags oder gar eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht erhalten.

Zwar fällt der Rundfunkbeitrag pro Wohnung an, wenn Sie jedoch Sozialleistungen beziehen oder bestimmte körperliche Einschränkungen nachweisen, können für Sie Ausnahmen gelten. Hier erfahren Sie mehr dazu.



### Wann kommt eine Befreiung oder Ermäßigung infrage?

Der Einzug des Rundfunkbeitrags ist im [Rundfunkbeitragsstaatsvertrag \(RBStV\)](#) gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber sieht gemäß § 4 diverse Ausnahmebedingungen vor, unter denen Bürgerinnen und Bürger eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags oder gar eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht erhalten können. Eine Befreiung kann erhalten, wer bestimmte Sozialleistungen bezieht. Eine Ermäßigung können Menschen erhalten, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nur eingeschränkt nutzen können. Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger auf der [Internetseite des Beitragsservice](#).

### Wer kann eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht erhalten?

Eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht können Sie auf Antrag erhalten, wenn Sie bestimmte [staatliche Sozialleistungen](#) beziehen. Dazu gehören:

- **Bürgergeld** (ehemals Arbeitslosengeld II)
- **Sozialhilfe**
- **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung
- **Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG**, wenn die Antragstellenden nicht bei den Eltern wohnen
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Darüber hinaus gibt es auch eine Befreiungsmöglichkeit für Personen mit **besonderen körperlichen Beeinträchtigungen**, etwa Taubblindheit oder bei Sonderfürsorgeberechtigung.

## Wer kann eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags erhalten?

Bei **bestimmten körperlichen Beeinträchtigungen** können Sie eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags erhalten. Die Ermäßigung auf ein Drittel der regulären Höhe des Rundfunkbeitrags ist möglich, wenn das **Merkzeichen RF** in Ihrem Schwerbehindertenausweis eingetragen ist. Dies gilt für Menschen, die das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgrund einer Seh- oder Hörbehinderung oder aus anderen gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt nutzen können.

## Wie kann eine Befreiung oder Ermäßigung beantragt werden?

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung oder Ermäßigung erfüllen, können Sie einen **Antrag stellen**. Am schnellsten geht dies, wenn Sie dafür das **Antragsformular** ausfüllen und zusammen mit den erforderlichen Nachweisen per Post an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio schicken. Beim Bezug von Sozialleistungen dient in der Regel der Leistungsbescheid als Nachweis, bei einer Ermäßigung eine Kopie des Schwerbehindertenausweises. Bitte schicken Sie keine Originaldokumente ein, sondern lediglich Kopien.

**Wichtig:** Eine Befreiung oder Ermäßigung wird niemals automatisch gewährt. Es ist stets erforderlich, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

## Für wen gilt eine Befreiung oder Ermäßigung?

Eine bewilligte **Befreiung oder Ermäßigung** gilt **innerhalb einer Wohnung** grundsätzlich für beide in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Personen sowie im Haushalt lebende Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Eine **Befreiung** aufgrund des Bezugs von Sozialleistungen schließt zudem Personen ein, die bei der Berechnung der Sozialleistung berücksichtigt wurden.

**Achtung:** Für alle anderen Mitbewohnenden gilt die Befreiung oder Ermäßigung **nicht**. Solange nicht sämtliche Bewohnende eines Haushaltes die Voraussetzung für eine Befreiung oder Ermäßigung erfüllen, fällt für die Wohnung weiterhin der Rundfunkbeitrag in der regulären Höhe an.

## Wie lange gilt eine Befreiung oder Ermäßigung?

Die **Dauer einer Befreiung oder Ermäßigung** ist grundsätzlich an den **Gültigkeitszeitraum des erforderlichen Nachweises** gekoppelt und endet daher mit dessen Ablauf. Beim Bezug von Sozialleistungen ist dies in der Regel der Zeitraum, in dem Sie die Leistung erhalten. Eine **Ermäßigung** wird jedoch üblicherweise unbefristet gewährt, da die körperlichen Beeinträchtigungen meist dauerhaft sind.

**Wichtig:** Läuft Ihre Befreiung ab, müssen Sie einen entsprechenden **Folgeantrag** stellen und einen neuen Nachweis für den Befreiungszeitraum vorlegen.

Einen Antrag auf Befreiung und Ermäßigung können Sie grundsätzlich bis zu drei Jahre rückwirkend stellen. Voraussetzung ist ein gültiger Nachweis für den betreffenden Zeitraum.

## Auf einen Blick: So klappt's mit der Befreiung oder Ermäßigung

### Befreiung

Bei Bezug von Bürgergeld, BAföG oder vergleichbaren Sozialleistungen sowie bei Taubblindheit und Sonderfürsorgeberechtigung



### Ermäßigung

Bei bestimmten körperlichen Beeinträchtigungen und zugewiesenem Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis



#### Antrag

Befreiung oder Ermäßigung nur auf Antrag und mit Nachweis.



#### Nachweise

Ausschließlich Kopien der Nachweise einreichen, keine Originale.



#### Gültigkeitsdauer

Eine Befreiung oder Ermäßigung gilt so lange, wie der Nachweis gültig ist.



Weitere Informationen rund um das Thema Befreiung und Ermäßigung finden Sie im Internet unter: [rundfunkbeitrag.de/befreiung](https://rundfunkbeitrag.de/befreiung)

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln | [rundfunkbeitrag.de](https://rundfunkbeitrag.de)  
Service-Telefon: 01806 999 555 10\* | Service-Telefonzeiten: Mo–Fr 7–19 Uhr  
\*20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen